



Stellungnahme zur Bewertung und Neueinstufung von *Erwinia amylovora*

1. Einführung

Es wurde die Neueinstufung von *Erwinia amylovora* in die **Risikogruppe 1** beantragt. Der Antragsteller beruft sich u. a. auf die Entscheidung der ZKBS, bei der Einstufung des Scharka-Virus (plum pox virus) als Spenderorganismus nicht dessen Quarantänestatus als Grundlage zu wählen, sondern seine Verbreitung. Er weist außerdem darauf hin, daß es extrem unwahrscheinlich ist, im Rahmen von gentechnischen Arbeiten das Pathogenitätsprinzip von *Erwinia amylovora* mit subgenomischen Fragmenten auf *E. coli* übertragen zu können.

2. Beschreibung

Das Gram-negative Bakterium *Erwinia amylovora* kann im Obstbau Schädigungen (Feuerbrand) an Birne, Apfel und Quitte hervorrufen. Blätter, Blüten und Früchte verfärben sich graubraun oder dunkelbraun bis schwarz. Erkrankte Triebspitzen krümmen sich hakenartig und es kommt zur Exsudatbildung. Das Bakterium überwintert in holzigen Trieben und wird vor dort aus - nach Vermehrung - mit dem Regen und durch Insekten auf Blüten und Blätter übertragen.

Neben den genannten Obstarten kommen zahlreiche Zierpflanzen wie z. B. Feuerdorn, Eber-esche, Weißdorn, Zwergmispel u. a. als Wirtspflanzen in Frage.

Erwinia amylovora wurde Anfang der 70iger Jahre über England und Dänemark nach Europa eingeschleppt und ist - bis auf Portugal - ubiquitär in Europa verbreitet (Paulin, 1997).

3. Beschluß

Das phytopathogene Bakterium *Erwinia amylovora* ist über Deutschland hinaus in Mitteleuropa weit verbreitet. Für gesunde Menschen und für Tiere ist das Bakterium nicht pathogen.

Deshalb kann *Erwinia amylovora* in die **Risikogruppe 1** eingestuft werden.